



► Nr. VO/2017/04508  
öffentlich

Lübeck, 10.01.2017

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Julia Bock (E-Mail: [julia.bock@luebeck.de](mailto:julia.bock@luebeck.de) Telefon: 122-4131)

## Annahme einer Zuwendung der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck zugunsten der Lübecker Museen zur Unterstützung der Teilnahme an der MuseumsCard 2016

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.02.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.02.2017	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
21.02.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die von der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck für die Teilnahme an der MuseumsCard 2016 zur Verfügung gestellte Zuwendung in Höhe von 8.000,00 Euro wird angenommen

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 – Haushalt und Steuerung  
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:  Ja  
 Nein  
Begründung:

Die Maßnahme ist:  neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:  Nein  
 Ja (Anlage 1)

### **Begründung:**

Die »MuseumsCard Schleswig-Holstein« war die letzten Jahre hindurch ein maßgeblicher Faktor, jungen Besucherinnen und Besuchern die finanzielle Hemmschwelle beim Museumsbesuch zu nehmen. Sie bot eine ideale Möglichkeit für junge Menschen, in den Sommer- und Herbstmonaten an kultureller Bildung teilzuhaben. Dieses Angebot wurde im Jahr 2016 fortgesetzt.

Zur Realisierung des Angebotes, vor allem, um die Museen als wichtige außerschulische Lernorte attraktiv zu halten, ist die Unterstützung durch die Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck notwendig.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende. Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet eine Geberin in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 8.000 Euro erreicht die Spendensumme der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck im Jahre 2016 einen Gesamtwert von 398.000 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist der Hauptausschuss für die Annahme dieser Einzelspende über 8.000 Euro zuständig.

**Anlagen:**

Zuwendungsbescheid der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck

Senatorin Kathrin Weiher

**EINGEGANGEN**

12. Feb. 2016

Frl.

# Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck

Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck · Breite Straße 18-28 · 23552 Lübeck

Kulturstiftung Hansestadt Lübeck,  
die Lübecker Museen  
Herrn Prof. Dr. Hans Wißkirchen  
Schildstraße 12  
23552 Lübeck

*el. A*  
Dr. Schröder  
Finanzrechnung  
Dr. Schulenburg  
Dr. Bock

Telefon: 0451 147-214  
Telefax: 0451 147-344  
Internet: [www.gemeinnuetzige-sparkassenstiftung-luebeck.de](http://www.gemeinnuetzige-sparkassenstiftung-luebeck.de)  
E-Mail: [stiftung@spk-luebeck.de](mailto:stiftung@spk-luebeck.de)

Lübeck, 8. Februar 2016

Antrag-Nr.: 16009

## Finanzielle Unterstützung für die Teilnahme der Lübecker Museen an der MuseumsCard Schleswig-Holstein 2016

Sehr geehrter Herr Professor Wißkirchen,

unsere Stiftung hat sich im Bewusstsein der Lübecker Bevölkerung gut etabliert. Es erreichen uns erheblich mehr Förderanträge, als Mittel zur Verfügung stehen, sodass wir leider nicht allen Anträgen entsprechen können.

Umso mehr freue ich mich, dass die Stiftungsgremien Ihnen den erbetenen Betrag in Höhe von


**8.000,00 Euro**

für die Teilnahme der Lübecker Museen an der MuseumsCard 2016 bewilligt haben.

Wir freuen uns, dass unsere Vorschläge zur öffentlichkeitswirksamen Darstellung der Förderung umgesetzt werden. Vereinbart sind ein Hinweisschild an allen Museumskassen sowie ein Hinweis nebst Logo im Programmheft und auf der Webseite der Lübecker Museen.

Bitte beachten Sie, dass der Zeitraum für die Geldabforderung maximal zwölf Monate beträgt. Wir bitten Sie, uns Anfang 2017 eine Abrechnung über die Besucherzahlen vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Frank Schumacher  
Vorstandsvorsitzender

Stiftungsvorstand:

Frank Schumacher, Vorsitzender, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse zu Lübeck AG  
Titus Jochen Heldt, stellvertretender Vorsitzender, Direktor der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit  
Wolfgang Pötschke, Aufsichtsratsvorsitzender der Sparkasse zu Lübeck AG